

März 2007

Arbeitsagentur Kamen

Marco Schuster
Arbeitsvermittler für
Menschen mit
Schwerbehinderung



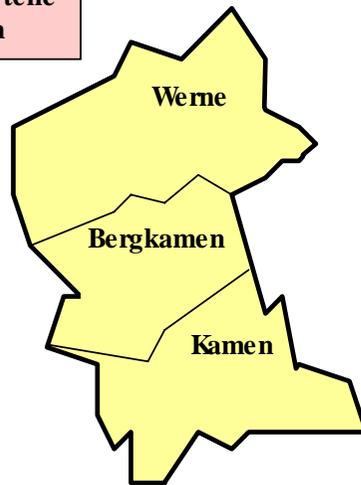
**Bundesagentur
für Arbeit**



Bundesagentur
für Arbeit

Arbeitsagentur Kamen

Geschäftsstelle
Kamen



- Geschäftsstelle der AA Hamm
- zuständig für Arbeitslosengeld-Empfänger/Nichtleistungsbezieher
- zu Trennen von der Arbeitsgemeinschaft Kreis Unna (Arbeitslosengeld II)



Bundesagentur
für Arbeit

Integration Behinderter in den Arbeitsmarkt

- im Februar 2007 waren 303 schwerbehinderte Menschen bei der AA Kamen arbeitslos gemeldet
- 339 Menschen mit Schwerbehinderung waren zum gleichen Zeitpunkt im Bezirk AA Kamen bei der Arbeitsgemeinschaft Kreis Unna arbeitslos gemeldet



**Bundesagentur
für Arbeit**

Gesetzliche Grundlagen

Sozialgesetzbuch (SGB)

SGB III (Arbeitsförderung)

SGB I (Allgemeiner Teil)

SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen)

SGB X (Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz)



Aufgaben als Schwerbehindertenvermittler

- Vermittlung arbeitsloser/arbeitssuchender Menschen
- Kontakt zu Arbeitgebern zur Aqoise von Stellen und Klärung von Fördermöglichkeiten
- sachbearbeitende/sonstige Tätigkeiten

Arbeitsaufnahmen 2006 (begleitet durch AA Kamen):

45 Integrationen in versicherungspflichtige Arbeit

14 Begleitungen in Selbständigkeit



Fördermöglichkeiten bei Einstellung

Grundsatz: Arbeitgeber können wegen der Einstellung eines schwerbehinderten Menschen gefördert werden, wenn dieser Mensch aufgrund seiner Schwerbehinderung beruflich benachteiligt ist (Förderung zum Ausgleich der Minderleistung)

- Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (§ 222a SGB III)
- Sonderprogramm „Aktion Integration IV“ (festgelegt durch Richtlinien)



Fördermöglichkeiten nach dem SGB IX

Arbeitsplatzausstattung

- notwendig infolge der Behinderung durch den Reha-Träger (Träger der Rentenversicherung, der Arbeitsförderung, der Unfallversicherung etc.)
- nicht notwendig infolge der Behinderung durch das zuständige Integrationsamt



Zusammenarbeit mit anderen Stellen

- Integrationsämter/örtliche Fürsorgestellen
- Integrationsfachdienste (§§109 ff SGB IX)
 - Dritte, die im Auftrag der Integrationsämter bei der Durchführung der Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligt werden
 - im Kreis Unna nimmt die SHG Schwerte diese Aufgaben wahr



Sonstige Informationen

- die Schwerbehinderung wird von den Versorgungsämtern auf Antrag festgestellt (GdB 50-100)
- Gleichstellung (§2 Abs. 3 SGB IX)
 - Menschen mit einem Grad der Behinderung von 30 oder 40 können auf Antrag von der Bundesagentur für Arbeit mit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn Sie infolge der Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erhalten oder erlangen können
 - Antragstellung bei der zuständigen Arbeitsagentur



**Bundesagentur
für Arbeit**

Sonstige Informationen

Im Februar waren von den 303 bei der AA Kamen gemeldeten arbeitslosen „schwerbehinderten“ Menschen 53 gleichgestellt.



Sonstige Informationen

- besonderer Kündigungsschutz schwerbehinderter Menschen (§§85ff SGB IX)
 - schwerbehinderten/gleichgestellten Menschen kann durch den Arbeitgeber nur nach vorheriger Zustimmung des Integrationsamtes gekündigt werden



**Bundesagentur
für Arbeit**

Danke für Ihre Aufmerksamkeit